

Traktanden

**Gemeindeversammlung 04. Dezember 2023
19.30 Uhr, Hofackerhalle**

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Einbürgerung Manuela Elisabeth Gasser

Traktandum 3: Beschlussfassung Neuorganisation Konfiskatstelle (Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle)

Traktandum 4: Genehmigung Nachtragskredit Neubau ARA CHF 1'900'000

Traktandum 5: Genehmigung Bruttokredit Revitalisierung CHF 800'000

Traktandum 6: Beschlussfassung Budget 2024

Traktandum 7: Verschiedenes

Traktandum 8: Verabschiedungen und Ehrungen

Traktandum 2: Einbürgerung Manuela Elisabeth Gasser

Frau Gasser (1979) lebt seit April 2008 in Nunningen und ersucht um Einbürgerung für sich. Frau Gasser ist Mutter von zwei Kindern und arbeitet als Laborantin in Basel. Sie ist in Emmendingen, Deutschland geboren und aufgewachsen. Die Einbürgerungsunterlagen wurden durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und sind formell in Ordnung.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Manuela Gasser einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 700.--“

Traktandum 3: Beschlussfassung Neuorganisation Konfiskatstelle (Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle)

Die regionale Tierkörpersammelstelle in Büsserach wird seit 1982 von den Thiersteiner Gemeinden betrieben. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverein und den Tierversicherungsgesellschaften gegründet und ist an die Notschlachtstelle, welche durch den Kantonstierarzt überwacht wird, angegliedert. Die Konfiskatstelle ist für die fachgerechte Entsorgung von Tierkadavern von Haustieren bis hin zu Notschlachtungen aufgrund von Unfällen und Seuchen zuständig. Die neuen kantonalen Vorgaben bei der Rechnungsführung verlangen von den Gemeinden, die regionale Tierkörpersammelstelle rechtlich auf eine neue Basis gestellt wird. Um dies zu gewährleisten wurde die Rechtsform einer GmbH gewählt. Finanziell ändert sich für die Gemeinden nichts, da lediglich die Rechtsform angepasst wurde. Die neue Rechtsform muss von allen beteiligten Gemeinden durch die jeweilige Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag:

‘Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörpersammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;

Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768 zu einem Anteil von 82/1'000.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat zum Vollzug der beschlossenen Punkte.’

Traktandum 4: Genehmigung Brutto-Nachtragskredit Neubau ARA CHF 1'900'000

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 3.30 Mio. zugestimmt. An den Ausführungskosten beteiligt sich der Kanton mit knapp CHF 900'000.00. Als Kostengrundlage diente ein Vorprojekt mit KV (Kostenvoranschlag) +/- 20% welches durch ein Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgearbeitet wurde.

Nun haben seit dem Projektstart verschiedene Faktoren zu erheblichen Mehrkosten geführt. Arsenbelastetes Aushubmaterial, enorme Preiserhöhungen, Lieferengpässe, Teuerungen und Umweltabgaben, zusätzliche Auflagen vom Kanton, um nur die wichtigsten Parameter zu nennen.

Es wird eine Bruttokredit-Aufstockung von 1.9 Mio. Franken benötigt, bei welchem sich der Kanton wieder zu gleichen Anteilen beteiligt.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Brutto-Nachtragskredit für den Neubau der ARA, in der Höhe von CHF 1'900'000.“

Traktandum 5: Genehmigung Bruttokredit Revitalisierung CHF 800'000

Die alte ARA-Anlage wird wieder zurückgebaut, dabei soll der Chastelbach sowie das Gelände in seinen ursprünglichen Verlauf umgestaltet werden. Für diese Revitalisierung und den Rückbau der alten ARA-Anlage wird ein Bruttokredit von SFr. 800'000.00 beantragt, bei welchem sich der Kanton mit einem Anteil von CHF 535'000.00 beteiligen wird.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den für die Revitalisierung benötigten Bruttokredit, in der Höhe von CHF 800'000.“

Traktandum 6: Beschlussfassung Budget 2024

Die Finanzverwalterin wird das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 präsentieren:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2024 und genehmigt:

- *die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 281'250*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 2'235'700*

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124% der Staatssteuer zu belassen und die Personalsteuer auf CHF 40 festzulegen.“

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:

- *Die Feuerwehersatzabgabe sei unverändert auf 20% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 20 / Maximum von CHF 400).*
- *Die Hundesteuer sei unverändert bei CHF 120/Hund bzw. CHF 80/Hofhund zu belassen.*
- *Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 90/Familie, CHF 60/Einzelperson, CHF 45/pro Konkubinatspartner und CHF 90 für Gewerbe und Industrie zu belassen.*
- *Die ARA-Verbrauchsgebühr sei unverändert bei CHF 1.80/m³ sowie die ARA-Grundgebühr von CHF 180/Bezugseinheit zu belassen.*
- *Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei CHF 4.25/m³ zu belassen.*
- *Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.*

Traktandum 7: Verschiedenes

Traktandum 8: Verabschiedungen und Ehrungen

